

Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/ Die Grünen im Stadtrat der Hansestadt Stendal

Änderungsantrag zur Richtlinie für die Vergabe der Ehrenamtskarte

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal möge beschließen:

Der vorliegende Entwurf der Richtlinie zur Vergabe der Ehrenamtskarte der Hansestadt Stendal wird in § 3 Nr. 2e wie folgt geändert:

"Die Tätigkeit als Stadtrat der Hansestadt Stendal gilt nicht als ehrenamtliche Tätigkeit im Sinne dieser Richtlinie.

Die im Entwurf der Richtlinie unter § 3 Nr. 2e aufgeführte Regelung '*Antragsberechtigt ist jede natürliche Person, die das 14. Lebensjahr vollendet hat.*' wird nunmehr § 3 Nr. 2f."

Begründung:

Die Ehrenamtskarte soll eine spürbare Anerkennung für herausragendes ehrenamtliches Engagement darstellen.

Die Tätigkeit als Stadträtinnen und Stadträte entspricht vom Grundsatz her einer solchen herausragenden Tätigkeit und ist darüber hinaus auch mit einer erheblichen Verantwortung für die Entwicklung unserer Heimatstadt verbunden. Die Tätigkeit als Stadtrat wird jedoch auch mit einer im Vergleich zu anderen ehrenamtlichen Tätigkeiten hohen Aufwandsentschädigung "vergütet". Darüber hinaus erhalten wir für die Teilnahme an Fraktions-, Ausschuss- und Stadtratssitzungen Sitzungsgeld und können auch noch die ggf. entstehenden Fahrkosten geltend machen.

Aus Sicht unserer Fraktion ist es daher nur folgerichtig, dass wir als Stadträtinnen und Stadträte nicht auch noch die Vergünstigungen der zu beschließenden Ehrenamtskarte in Anspruch nehmen sollten.

Zum einen erscheint es aus unserer Sicht merkwürdig, dass wir uns ja dann quasi selbst würdigen würden, was sicher mit einem bitteren Beigeschmack versehen sein dürfte und ggf. sogar zu Vorwürfen der "Selbstversorgung" führen könnte. Zum anderen wäre dann auch die Frage der Befangenheit und somit ggf. sogar der Beschlußfähigkeit des Stadtrates in dieser Sache zu klären, da jede und jeder einzelne einen direkten Nutzen aus diesem Beschluß ziehen könnte.

Eine solche Diskussion möchten wir vermeiden und bitten daher um die Beschlussfassung der o.a. Änderung der Richtlinie.



Joachim Röxe